



Bern, den 19 August 2015

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Anhörung

Entwurf der Verordnung über das Psychologieberuferegister (Registerverordnung PsyG)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Psychologieberufegesetz (PsyG, SR 935.81) ist mit Ausnahme der Artikel 38 - 43 (6. Kapitel: Organisation, 3. Abschnitt: Register) am 1. April 2013 in Kraft getreten.

Nach Artikel 38 PsyG führt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) ein Register über die Inhaberinnen und Inhaber eidgenössischer und anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in den Fachgebieten der Psychologie nach Artikel 8 PsyG (Psychotherapie, Neuropsychologie, klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie sowie Kinder- und Jugendpsychologie), über die Inhaberinnen und Inhaber einer Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Ausübung der Psychotherapie in eigener fachlicher Verantwortung sowie über die sogenannten 90-Tage Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer im Bereich der Psychotherapie, die sich in den Kantonen gemeldet haben.

Gemäss Artikel 40 Absatz 2 PsyG erlässt der Bundesrat nähere Bestimmungen über die im Psychologieberuferegister (PsyReg) enthaltenen Daten sowie über die Modalitäten ihrer Bearbeitung. Die Registerverordnung zum PsyG legt dementsprechend fest:

- die Personengruppen, über welche das PsyReg Daten enthält sowie die verantwortliche Behörde (Bundesamt für Gesundheit (BAG));
- die Daten, welche das PsyReg zu den eingetragenen Personengruppen enthält;
- die Modalitäten von Datenlieferung, -eintrag, -änderung, -bekanntgabe und -schutz sowie die Rechte und Pflichten der am PsyReg beteiligten Akteure, sowie
- die Nutzung der Daten durch verschiedene Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern.

Als Beilage erhalten Sie den Entwurf der Registerverordnung PsyG sowie den Erläuternden Bericht zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bis zum
12. November 2015.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:
Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Gesundheitsberufe
Fachbereich Psychologieberufe
3003 Bern

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der oben genannten Frist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: marianne.gertsch@bag.admin.ch sowie an dm@bag.admin.ch.

Bei Fragen steht Ihnen Marianne Gertsch (Tel.: 058 464 17 87) gerne zur Verfügung.

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Verordnungsentwurf einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
DES INNERN

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf der Registerverordnung PsyG (d, f, i)
- Erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressatinnen und -adressaten